

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland von der Geschäftsstelle bezogen bei portofreier Einsendung vierteljährlich 9.00 Mark. Für Österreich (unter Streifenband) vierteljährlich 16.00 Mark. Für das Ausland (unter Streifenband) vierteljährlich 26 Mark einschl. Porto.

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint regelmäßig an jedem Donnerstag

Fernsprecher: Amt Moritzplatz 12396 bis 12399

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 2.40 Mk., für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 1.60 Mk. Die ganze Seite (400 Zeilen) wird mit 800 Mark berechnet; Ausland 200% Zuschlag

Postscheck-Konto: 2581 Berlin

Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft, Dep.-Kasse Berlin, Lindenstraße 3

Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Herausgegeben von Wilhelm Schultz, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

XLIV. Jahrgang

Berlin, 2. September 1920

Nummer 36

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Einigung der deutschen Uhrmacher

Die zweite Reichstagung der deutschen Uhrmacher, die am 28. August 1920 in Leipzig stattfand, hat nun endlich die ersehnte Einigung gebracht. Als die deutschen Uhrmacher am 11. August in Berlin zusammengetreten waren und dort einstimmig den Beschluß gefaßt hatten: wir wollen einen Einheitsverband, wir wollen aber auch gleiches Recht und gleiche Pflicht für alle Verbände und ihre Organe, da ging ein frohes Aufatmen durch die Reihen aller derer, die seit langem nicht nur die Notwendigkeit der Einigung, sondern auch die Voraussetzungen dafür erkannt hatten. Ohne die Kollegen aus Groß-Berlin waren es 237 Kollegen aus allen Teilen Deutschlands, die der an alle deutschen Uhrmacher, ihre Vereine und Verbände ergangenen Einladung gefolgt waren und dem Willen der von ihnen vertretenen Kreise bei dieser Tagung Ausdruck geben wollten. Der achte Bundestag des Deutschen Uhrmacher-Bundes hatte dieser Entscheidung gern und freudig zugestimmt. Bei der zweiten Reichstagung hatte es beinahe den Anschein, als ob die Kollegen, die in Berlin versammelt waren, zu optimistisch gewesen wären. Zwar bestand auch hier kein Zweifel darüber, daß die Einheit der deutschen Uhrmacher von allen gewünscht und gefordert wurde, aber über die Wege, dieses Ziel zu erreichen und es vor allen Dingen dauernd sicher zu stellen, gingen die Ansichten der Versammelten gar gewaltig auseinander. Die Mehrheit der bei der zweiten Reichstagung anwesenden Kollegen gehörte dem Zentralverbande an, die den Einheitsverband wollten, jedoch mit dem bisherigen Organ des Zentralverbandes als eigenem Organ, also unter Abweichung von dem, was die in Berlin versammelten deutschen Uhrmacher beschlossen hatten, was der Deutsche Uhrmacher-Bund durch den Beschluß des achten Bundestages als Vorbedingung für seine Auflösung aufgestellt und die Deutsche Uhrmacher-Vereinigung für den Zusammenschluß als Grundsatz anerkannt hatte. Die Mehrzahl der Vertreter des Zentralverbandes stellte sich auf den Standpunkt, daß sie von der Forderung, daß ihr Organ von jetzt ab das Organ der neuen Organisation werden müsse, unter keinen Umständen abgehen und lieber auf eine Einigung mit Bund und Vereinigung verzichten würden, um dann durch organisatorische Tätigkeit ohne Mitwirkung der anderen beiden Verbände die deutschen Uhrmacher im Zentralverband restlos zu sammeln. Die ungeheure Verantwortung, die der Zentralverband hiermit auf sich laden wollte, nämlich

die Verantwortung dafür, daß die Einigung der deutschen Uhrmacher an dieser Frage scheitern sollte, glaubten die in Leipzig anwesenden Vertreter des Deutschen Uhrmacher-Bundes für den Bund nicht gleichfalls übernehmen zu dürfen. Als es deshalb im Rahmen der zweiten Reichstagung ausgeschlossen erschien, daß der Beschluß der in Berlin versammelten Uhrmacher angenommen und die vom achten Bundestag des Deutschen Uhrmacher-Bundes für seine Auflösung niedergelegten Grundsätze anerkannt würden, mußten sie sich schweren Herzens entschließen, einer Abweichung von diesen Grundsätzen zuzustimmen. Sie haben dies getan in folgender Erklärung:

„Obwohl der Wortlaut des Bundestagsbeschlusses die Vertreter des Deutschen Uhrmacher-Bundes in einem etwas andern Sinne festgelegt hat, erklärt sich der Deutsche Uhrmacher-Bund im Interesse des Friedens, um dem ewigen Streit endlich ein Ende zu machen, bereit zu folgenden Vereinbarungen:

In der Organfrage verzichtet der Bund auf weitere Einwendungen, wenn seinem Organ alle Mitteilungen unter eigener Verantwortung des Einheitsverbandes zur Verfügung gestellt werden und dieser in seinen Satzungen ausdrücklich festlegt, daß er kein Zwangsabonnement einführt und die Vertreter derjenigen Fachzeitungen, die die Mitteilungen veröffentlichen, zu allen seinen Sitzungen ohne Stimmrecht zulassen wird.

Voraussetzung ist, daß von den Bundesmitgliedern gegen die Abweichung vom Bundestagsbeschluß kein Einspruch erhoben wird.“

Die Deutsche Uhrmacher-Vereinigung gab eine Erklärung in ähnlichem Sinne ab, was von der Versammlung mit lautem Beifall begrüßt wurde. Hiernach konnte das Ergebnis der Versammlung nicht mehr zweifelhaft sein. Nachdem die Vertreter des Zentralverbandes und der Vorsitzende der Versammlung, Herr Kollege Kochendörffer, sich mit diesen Vorschlägen einverstanden erklärt hatten, wurde unter diesen Voraussetzungen die Gründung des Einheitsverbandes einhellig als vollzogen erklärt.

Möge der unter so schweren Kämpfen und Opfern geschaffenen Einigkeit der deutschen Uhrmacher ein Erfolg beschieden sein, wie ihn alle deutschen Uhrmacher von Herzen wünschen, und wie ihn alle Führer der deutschen Uhrmacher schon so lange erstrebt haben!